

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 28.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-222/2020
Ihr Schreiben vom 05.06.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-222/2020 - Nachfragen zur RA-015/2020

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1) Weshalb sind für das Jahr 2020 nur 189 TEUR mehr als für das Vorjahr eingeplant, wenn mit einem Kostenanstieg und nicht einer Kostenabnahme zu rechnen ist.

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2019/2020 ist in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt war eine Kostensteigerung, wie sie sich in den letzten beiden Jahren gezeigt hat, noch nicht absehbar.

Laut Freie Presse Artikel vom 04.06.20 „Steigende Heimkosten - Rente meiner Mutter reicht nicht mehr“ hat sich die Zahl der Personen die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen erhalten auf mittlerweile 522 erhöht. Laut RA-015/2020 waren es am 31.12.2019 404 Personen.

2) Ist im Finanzplan für 2020 ein Anstieg um über 100 Personen eingeplant gewesen?

Im Jahr 2018 ist bei der Planung für das Jahr 2020 - auch ausgehend von den Erfahrungen bei der Fallzahlentwicklung der Vorjahre - nicht mit einem so hohen Anstieg der Leistungsempfänger gerechnet worden.

Die Entwicklung der Leistungsempfänger hängt dabei auch von mehreren Faktoren ab. Besonders durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Pflege und zur Finanzierung der Ausbildung (Ausbildungsumlage) haben sich die Pflegekosten kontinuierlich erhöht. Neben der Höhe der Pflegesätze in den Einrichtungen spielen auch die Entwicklung der Leistungen der Pflegekasse und des Rentenniveaus eine Rolle. Beides ist vorrangig vor der Gewährung von Sozialhilfe für die Heimkosten einzusetzen und wirkt sich auf die Höhe des Sozialhilfeanspruches im jeweiligen Einzelfall aus.

Im Jahr 2018 war ferner noch nicht abzusehen, dass es gesetzliche Veränderungen bei der Heranziehung unterhaltsverpflichteter Kinder für die Pflegeheimkosten der Eltern geben wird. Seit dem 01.01.2020 werden nur noch Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern geltend gemacht, die ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € haben. Auch das wirkt sich auf die Entwicklung der Fallzahlen aus, da Pflegebedürftige bei der Entscheidung über den Umzug in ein Pflegeheim nicht mehr befürchten, die eigenen Kinder finanziell mit den Heimkosten zu belasten.

3) Wie viele Anträge auf Hilfe zur Pflege wurden bis zum 1.5.2020 gestellt?

Die Anzahl der Anträge wird statistisch nicht erfasst. Erfasst werden die zugegangenen Leistungsberechtigten, das waren bis zum 30.04.2020 insgesamt 119 Zugänge.

4) Gibt es eine Prognose wie sich die Zahl bis Ende 2020 entwickeln wird?

Für eine verlässliche Prognose gibt es aktuell keine ausreichende Grundlage.

Aufgrund der gestiegenen Vergütung der Pflegekräfte steigen in vielen Pflegeheimen die Betreuungskosten.

5) Inwieweit können Betroffene Unterstützung erhalten, wenn sie trotz Zuzahlungen der Stadt Chemnitz die gestiegenen Betreuungskosten nicht zahlen können?

Soweit die Kosten der Einrichtung nicht aus den Leistungen der Pflegekasse sowie dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen. Für die Berechnung des Sozialhilfeanspruches wird der gesamte Kostenbedarf in der Einrichtung zu Grunde gelegt, so dass zusammen mit der Sozialhilfeleistung kein offener Kostenanteil mehr verbleiben dürfte.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister